



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Der Internationale Gewerkschaftskongress.

Vom 2. bis 6. Juni tagte in Wien der Internationale Gewerkschaftskongress. Nicht mit Unrecht bezeichnet man diese Tagung als einen Kongress des „Weltparlamentis der Arbeit“. Die Bedeutung des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat unter den Stürmen und Drängen der letzten Jahre zugenommen, und die Auswirkungen seiner Arbeit waren in erster Linie für das deutsche und österreichische Proletariat von weittragendem Werte. In fünf Tagen hat der Kongress wertvolle Arbeit geleistet, das Band der Internationalen Gewerkschaften befestigt und erneut ziel- und richtunggebend gewirkt für alle ihm angeschlossenen Länder, und darüber hinaus hat der Kongress des IGB dem internationalen Unternehmertum gezeigt, daß die Arbeiterklasse der Welt gewillt ist, den Kampf zur Befreiung der Arbeit verschärft weiterzuführen. Dem Kongress voran ging eine Tagung des Bureau des IGB, eine Konferenz mit den internationalen Berufssekretariaten sowie eine internationale Arbeiterinnenkonferenz, über die an anderer Stelle berichtet werden soll.

Eröffnet wurde der Kongress von Meriens (Belgien), der einen Bericht von der Tätigkeit des IGB in den letzten Jahren gab. Er wies auf die Hilfsaktion für Oesterreich und Deutschland, den Boykott Ungarns und verschriebenes mehr hin. Purcell (England) hob hervor, daß vor allem die Einheit der Arbeiterbewegung im Vordergrund des Interesses stände.

Gleich am ersten Tage hatte der Kongress eine der wichtigsten Debatten zu verzeichnen. Die englischen Delegierten behaupteten sehr leicht die Haltung des IGB zu den russischen Gewerkschaften und wünschten die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Russen. Meriens und Grafmann wiesen auf die Tätigkeit der Roten Gewerkschaftsinternationale hin, und besonders Grafmann betonte den zentralen Einfluß der Kommunisten in Deutschland auf die Gewerkschaftsbewegung. Diese für die Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung äußerst wichtige Debatte wurde durch die Annahme der folgenden Resolution, man kann wohl sagen richtig und glücklich geklärt.

Nach Kenntnisnahme des Berichts über die Verhandlungen zwischen dem Bureau und dem russischen Gewerkschaftsrat sprach der Kongress sein Bedauern darüber aus, daß die russischen Gewerkschaften infolge ihrer Weigerung, die von den autorisierten Vertretern der bedeutendsten Gewerkschaften der ganzen Welt anerkannten Statuten und Verfassungsbestimmungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes anzuerkennen, noch immer dem IGB fernblieben.

Der Kongress empfiehlt dem Bureau, inwieweit es möglich sein wird, ohne die Würde des IGB zu verlieren, seine Bemühungen fortzusetzen, um die Einverleibung der russischen Gewerkschaften auf Grund der Statuten und Bestimmungen des IGB in die internationale Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen.

Diese Entschiedenheit wird hoffentlich auf die Rote Gewerkschaftsinternationale ihren Eindruck nicht verfehlen, und die Kommunisten in den deutschen Gewerkschaften mögen auch ihre Kraft vom Weg der Zerstückung zum Weg der Einheit zu führen versuchen.

Von ebenfalls wichtiger Bedeutung war Referat und Debatte über die internationale Sozialgesetzgebung. Dargestellt wies auf Wachstum und Bedeutung der internationalen Sozialgesetzgebung hin, hofft von der Lösung der Reparationsfrage eine Lösung der ewigen Kriegsgefahr und forderte auf, alles zu tun, um die Sozialgesetzgebung zu fördern. Aus der Debatte ging hervor, daß der Kongress die Sozialgesetzgebung als wichtigsten Programmpunkt betrachtet und das Berner Programm als Ausgangspunkt für umfassende Pläne auf dem Gebiete der internationalen Sozialgesetzgebung nimmt. Der internationale Kampf um den Achtstundentag wurde gefordert behandelt. In vielen Aufsätzen hat der IGB die Arbeiterklasse der Welt aufgefordert zur Erringung des Achtstundentages. Nach neuen Mitteln und Wegen suchend behandelte der Kongress diese Frage mit der Annahme folgender Resolution:

„Der vom 2. bis 6. Juni 1924 in Wien tagende Internationale Gewerkschaftskongress billigt den von Genossen Meriens dem Kongress vorgelegten Bericht zum Punkt 10 der Tagesordnung „Der Kampf um den Achtstundentag“ und erklärt sich mit der vom Bureau des IGB am 11. Januar 1924 angenommenen Resolution einverstanden. Der Kongress betrachtet diese Resolution als ein Programm, auf dessen Durchführung hingewirkt werden muß, und den dringenden Notwendigkeiten der Gegenwart sowie den Möglichkeiten des Augenblicks Rechnung tragend, erklärt der Kongress, daß der unausgesetzte Kampf für den Achtstundentag und die 48-Stunden-Woche unter den Aktionen des IGB an erster Stelle stehen muß. Er beschließt:

1. Es ist eine allgemeine internationale Kampagne vorzubereiten mit folgendem Programm:

- a) Aufrechterhaltung des Achtstundentages;
- b) Wiedereroberung der verlorengegangenen Errungenheiten;
- c) Eroberung des Achtstundentages in allen jenen Ländern, wo er noch nicht eingeführt ist;
- d) Ratifizierung der Washingtoner Konvention;
- e) Endgültige Regelung der Reparationsfrage.

2. Das Bureau und der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes werden beauftragt, diese Kampagne vorzubereiten und zu organisieren und sollen sich mit den verschiedenen angeschlossenen Organisationen über diesen Gegenstand ins Einvernehmen setzen, um in der weitgehendsten Weise allen Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Aktion in jedem einzelnen Lande Rechnung zu tragen.

3. Bezüglich der Eroberung des Achtstundentages in jenen Ländern, wo diese Forderung noch nicht durchgeführt ist, soll auf die Landeszentralen Frankreichs und Großbritanniens eingewirkt werden, damit diese ihren ganzen Einfluß aufbieten, um auch den Arbeitern jener Länder, die unter dem Protektorat der oben erwähnten Staaten stehen, die geistlich selbstgelegten Vorteile auszusichern.

4. Betreffend die Aufrechterhaltung der Eroberung des Achtstundentages obliegt den Landeszentralen und den ihnen angeschlossenen Organisationen die Pflicht, bei Schließung von Kollektivkontrakten der Aufnahme aller Klauseln entgegenzuwirken, die das Prinzip dieser bedeutungsvollen Reform gefährden können.

5. Betreffend die Regelung des Reparationsproblems, von der der Wiederaufbau Europas und die Errichtung eines dauernden Friedens abhängen, beauftragt der Kongress das Bureau des IGB, alles zu unternehmen, was in seinen Kräften steht, um in dem endständigen Vertrag die Aufnahme einer Klausel zu erwirken, die die Rechte und Errungenheiten der deutschen Arbeiter schützt.

6. Das Bureau des IGB wird beauftragt, in Hinblick auf eine gemeinsame Aktion und zunehmender Bestrebungen, die mit der Sozialistischen Internationale begonnenen Besprechungen fortzusetzen.

- a) Die Ratifizierung der Konvention von Washington.
- b) Die Annahme eines Achtstundentages in allen Ländern, die sich bisher dieser Pflicht entzogen haben.

Der Kongress ist der Meinung, daß ein Gelingen dieser Bemühungen in einer mehr oder weniger nahen Zukunft nur durch das ständige Bestehen aller Arbeiter zu erwarten ist und richtet einen belingenden Appell an die Arbeiter der ganzen Welt, sich der internationalen Gewerkschaftsbewegung anzuschließen, die ihnen die praktische und vollkommene Bewirkung des Achtstundentages und der 48-Stunden-Woche sichern wird.

Ueber die Stellung des IGB in der internationalen Arbeiterbewegung referierte Grafmann. Klar und deutlich wurde hier die Haltung zwischen Parteien und Gewerkschaften geschildert und den neuen Aufgaben der Gewerkschaften Rechnung tragend, die Zusammenarbeit mit den politischen Parteien gefordert, um zum gemeinsamen Ziel zu gelangen. Die in diesem Sinn angenommene Resolution ist der Gehalt der Debatten und wegweisend für die Zukunft. Sie hat folgenden Wortlaut:

„1. Die Stellung des IGB in der internationalen Arbeiterbewegung ist bedingt durch die grundsätzliche und tatsächliche Haltung der ihm angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen.

2. Gemeinsames Ziel der Gewerkschaften ist die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage der Arbeiterklasse durch organisierte Selbsthilfe. Staatliche soziale Reformen und Gesetze zum Schutze der Arbeiter sind geeignet, die Tätigkeit der Gewerkschaften wirksam zu ergänzen, ihre Erfolge zu festigen und ihren Kampf zur Befreiung der Lohnsklaverei und des Kapitalismus zu erleichtern.

3. Neben dem Kampf für die Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und für die Bewirkung ihres Mitbestimmungsrechtes in der Wirtschaft müssen die Arbeiter sich auch die politische Freiheit und ihren unbeschränkten Einfluß im Staatsleben erkämpfen. Die Führung dieses politischen Kampfes ist Aufgabe der politischen Arbeiterparteien.

4. Die Gewerkschaften als die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter müssen jedoch, soweit es die Erfüllung der Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich erfordert, auch auf die Politik des Staates einwirken, wie es die Unternehmerverbände ebenfalls tun. Sie treten damit aber nicht in den Dienst einer politischen Partei und können ihre Tätigkeit nicht von einer politischen Partei abhängig machen. Die Gewerkschaften müssen unabhängig sein.

5. Von allen politischen Parteien haben bisher allein die selbstständigen Arbeiterparteien, die sich zur politischen

Demokratie und zum Sozialismus bekennen, die Forderungen der Gewerkschaften mit Entschiedenheit in den Parlamenten vertreten. Deshalb stehen die sozialdemokratischen Parteien den Gewerkschaften am nächsten.

6. Die kommunistischen Parteien eritreben die Herrschaft über die Gewerkschaften. Sie wollen nach dem Diktat der Kommunistischen Internationale die Leitung der Gewerkschaften an sich reißen, um die organisierten Arbeitermassen für ihre Parteiziele zu gebrauchen. Den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse lehnen sie ab, sie verunglimpfen die Gewerkschaftsbewegung und scheuen in ihrer Befämpfung der Gewerkschaften vor keinem Mittel zurück. Die in zahlreichen Ländern eingetretene Zersplitterung der Arbeiterbewegung und die hieraus resultierende Erstickung der wirtschaftlichen und politischen Reaktion ist hauptsächlich ihr Werk. Die Kommunistische Internationale hat die Rote Gewerkschaftsinternationale zu dem Zweck errichtet, den IGB zu bekämpfen und zu vernichten.

7. Die Gewerkschaften in allen Ländern sind gezwungen, Abwehrmaßnahmen hiergegen zu ergreifen. Sie müssen sich dagegen zur Wehr setzen, daß durch die Methode der kommunistischen Zellen und durch die Spaltungsversuche der kommunistischen oder irgendwelche andere Parteien die gewerkschaftlichen Organisationen zerstört werden und damit die Arbeiterklasse ihrer besten Waffen gegen die Reaktion und gegen den Kapitalismus beraubt wird.

8. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat die Aufgabe, neben der allgemeinen Förderung der Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaften der einzelnen Länder in den Befolgung der vorstehenden Grundzüge zu unterstützen. Er soll den Geist der Gemeinsamkeit der Interessen wecken und noch hefter und für die Durchführung einheitlicher Bestrebungen in der allgemeinen Gewerkschaftspolitik tätig sein. Seine besondere Pflicht ist es, dauernd für eine Einigung der Arbeiterklasse der ganzen Welt zu wirken.

Zum Tagesordnungspunkt „Krieg und Militarismus“ hielt Doubaux eine mit großem Beifall aufgenommene Rede. Die Entschiedenheit zu diesem Punkt bestätigt die früher gefaßten Beschlüsse und erneuert die Pflicht der organisierten Arbeiterklasse, daß jedem künftigen Krieg zu widerstreben durch Stilllegung der Waffen- und Munitionsindustrie, Verweigerung des Transports, von Kriegsmaterial, durch wirtschaftlichen Boykott sowie durch Generallstreik. Es ist weiterhin Pflicht, unausgesetzt Propaganda gegen Krieg und Militarismus und für die Befreiung des Weltvolkes zu betreiben. Die Arbeiter müssen für die Neuorganisation der Völkerverbindungen wirken. Die Entschiedenheit fordert die Kontrolle der Waffen- und Munitionsindustrie und des Handels mit Kriegsmaterial. Sie beauftragt das Bureau des IGB, alle pazifistischen Bewegungen fortzusetzen und in diesem Sinne erzieherisch auf die Jugend und aufklärend auf die Frauen einzuwirken.

Der Kongress beschließt, den 21. September 1924 als internationalen Antikriegstag festzusetzen.

Es ist wohl kein Zweifel darüber, daß die internationale Arbeiterklasse diesem Rufe Folge leisten wird.

So erledigte der Kongress in kurzen Tagen viel und wichtige Arbeit. Die Kongresse sind immer Marksteine der Entwicklung der Organisation. Außerdem war Ausgangspunkt des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Ueber Rom führte der Weg bis Wien. Kleine Zeitstrahlen liegen zwischen den Kongressen, doch groß und vielseitig sind die Ereignisse, die in diese Zeitstrahlen fielen. Die Aufgaben des IGB wuchsen mit seinem Wirken. Wien ist vorbei. In allen Ländern wird die Arbeit in Wien gewirkt werden. Neues Hoffen und neuer Mut zur Arbeit, neue Wege, neue Ziele gab der Kongress. Die Frucht dieser Arbeit wird sich bald zeigen und stolz wird die Arbeiterklasse einstimmen in den Ruf des Kongresses: „Es lebe die Internationale.“

Die Wirtschaftskrise.

In der andauernden Krise des Kreditmarktes entfällt sich das wahre Gesicht der deutschen Wirtschaftskrise. Die Zeit der Inflation bedeutete eine günstige Konjunktur, die, wie es in Konjunkturzeiten gewöhnlich zu geschehen pflegt, zu Betriebsverweirungen und zur Errichtung neuer, wirtschaftlich oft überflüssiger Betriebe führte. Die Flucht vor der Mark in die Sachwerte hat diesen Prozeß gewaltig gesteigert. Durch diese Flucht sind aber die Unternehmungen „immobil“ geworden, das heißt sie verfügen über kein Betriebskapital. Aus den laufenden Erparnissen können die nötigen Betriebskapitalien nicht rasch und unter Umständen überhaupt nicht herausgewirtschaftet werden. Kredite aber, die das fehlende Betriebskapital liefern sollen, sind nicht vorhanden. Die Reichsbank, die zur Zeit einer Krise die einzige Quelle neuer Kreditbeschaffungen ist, kann mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der Währung die nötigen Geldmittel für die Wirtschaft nicht mehr hergeben, sie muß eine Politik der Geldbeschränkungen treiben. Die Privatbanken können, um ihre Liquidität nicht zu gefährden, keine neuen Kredite schöpfen und nur die ihnen in Form von

Depositen zur Verfügung stehenden Beträge ausleihen. Die Bildung von Depositen war während der Zeit der Geldentwertung unmöglich, ging aber auch seit der Stabilisierung der Währung zum guten Teil durch die Schuld der Banken, welche keine entsprechenden Zinsen für die Depositen vergüten wollten, nicht vorwärts. Der Kreditmarkt ließ die Zinsen für den Kredit ins Ungemessene steigen. Allererste Firmen mußten einen Zins von 35 bis 40 Proz., andere strecksücher 70 bis 100 Proz. zahlen, wenn sie überhaupt Geld bekommen. Diese enormen Zinsen sind auch der Angst vor neuerlicher Geldentwertung zuzuschreiben und enthalten daher eine hohe Prämie für Valutarisiko. Die fälligen Darlehen werden nach ihrer Fälligkeit nicht erneuert, und so werden unzählige Existenzen ins Verderben gestürzt.

Wir werden damit vertriebt, daß dieser Zustand auch zu dem Gesundungsprozeß der Wirtschaft gehöre, indem die unzulänglichen Auswüchse der Inflationwirtschaft jetzt aus dem Wirtschaftskörper ausgemergelt würden, während die gefundenen Unternehmungen bestehen blieben. Ist dem wirklich so? Hat nicht vielmehr der volkswirtschaftliche Schriftsteller Vansburg o.ä., der in der Zeitschrift „Die Welt“ von einer „Kapitalgagabondage“ redet und sagt, daß heute trotz drückendster Kapitalmangels Geld für jeden, selbst für den abenteuerlichsten Zweck da ist, sofern nur ungeheure Zinsen und Gewinnbeteiligung zugesichert werden; daß eine Auslese der Kreditnehmer in der Tat stattgefunden hat, aber im höchsten Sinn, das Kapital wird entweder rein zu Konsumzwecken verwirkt oder in Unternehmungen ohne innere Lebensfähigkeit zum Zweck des Aufgehens. Da es gibt Geschäftskäufe, die leicht absehbare Waren herstellen oder verkaufen, welche angesichts der dank der niedrigen Löhne außergewöhnlich großen Spanne zwischen Verkaufspreis und Marktpreis ihre Betriebe jetzt noch erweitern, wodurch Kapitalien, die sonst bei den Banken deponiert und von diesen weitergegeben haben, für die übrige Volkswirtschaft verlorengehen. Große volkswirtschaftlich wichtige Unternehmungen, wie die Bergwerke, Eisenwerke, die Mansfeldischen Kupferwerke, können ihre Betriebe nicht weiterführen. Zehntausenden von Arbeitern droht die Arbeitslosigkeit. Dagegen herrscht auf der Börse, wo Effekten gehandelt werden, wieder eine große Beschäftigung. Ungeachtet der sonst allgemein herrschenden Kreditnot — schreibt „Die Börse“ — ist heute an der Börse kurzfristiges Geld überreichlich zu haben. Auch sind die Zinssätze auf diesem Geldmarkt in der letzten Zeit wesentlich zurückgegangen. Die Lebererhebung der Aktien, deren Kurse in den letzten Monaten gewaltig gesunken sind, hat jetzt wieder große Fortschritte gemacht, die Aktienpakete wandern nach dem Ausland und insbesondere nach England, der Ausverkauf Deutschlands an das ausländische Kapital nimmt seinen Fortgang. Infolge dieser beträchtlichen Auslandskäufe haben sich die Kurse der Aktien wieder erhöht, wenn sie auch immer noch äußerst niedrig sind. Die Lage des Geld- und Kapitalmarktes wird noch durch die Ende Mai aus der Frankenspekulation fälligen Verbindlichkeiten weiter verschärft. Das neuerliche Sinken des Frankenturles kann nur wenig Erleichterung bringen.

Die notwendige Anpassung der Preise an die Abnahmlichkeiten hat endlich begonnen, vorerst aber nur im geringen Maß. Sie sollte bei der Höhe ihres Anfang nehmen, was aber schon infolge der Micum-Verträge und des Bergarbeiterstreiks nicht möglich war. Auch sind die Eisen- und Stahlpreise äußerst hoch. In der Textil- und Lederindustrie, besonders in der letzteren, scheint ein kleiner Preisabzug eingetreten zu haben. Die Lebensmittelpreise sind ebenfalls etwas gesunken. Bestände des Groß- und Kleinhandels müssen infolge des Geldmangels oft zu ermäßigten Preisen abgesetzt werden. Die Reichsindizes für Lebenshaltungskosten verzeichnet am 23. Mai seit Ende März zum erstenmal eine geringe Abnahme (um 0,9 Proz.). Der Preisrückgang reicht aber zur Ermöglichung einer Ausfuhr nicht aus. Auf der Kölner Messe sind ausländische Bestellungen infolge der hohen Preise gänzlich ausgeblieben. Auch die Tragfähigkeit des inneren Verbrauchs geht zur Neige. Infolge der Geldknappheit gehen auch die Einfuhren zurück, die Devisenansforderungen sinken, da die Importeure das zur Devisenbeschaffung nötige Geld nicht haben.

Die Auswüchse des Arbeitsmarktes sind infolge der geschriebenen Vorgänge sehr ungünstig. Die Auswanderung, die 1923 bereits sehr hoch war — 115 416 Personen sind ausgewandert gegenüber 25 843 im Jahre 1914 —, nimmt

besonders unter den Angestellten große Ausmaße an. Die Reallohn sind immer noch um ein Viertel niedriger als vor dem Krieg. Im Durchschnitt betragen sie in der letzten Zeit in acht führenden Industrien für gelernte Arbeiter 28,15 Mark pro Woche, bei den großen Konzernen 29,56 Mt. Einige Arbeitskämpfe, wie der große Streik der Werksarbeiter, der 13 Wochen andauerte, der Streik in der Babingtons-Anilinfabrik, in der Mannheimer Metallindustrie, wurden beendet, andere, in der Bau- und Holzindustrie, sind noch im Gang. In all diesen Bewegungen kommt der starke Wille der Arbeiterkräfte zur Wahrung ihrer Rechte bei der Arbeitsverlängerung zum Ausdruck. Sie ist bereit, mehr zu leisten, ja auch länger zu arbeiten, der Achtstunden Tag muß aber anerkannt und die Verlängerung als Leberstundenleistung bezeichnet werden, die nur als Ausnahme besteht. Die Rielenausperrung im Bergbau mit ihren schweren Folgen für das Wirtschaftsleben wurde ebenfalls im Geiste dieses Grundprinzips durchgeführt. Bei all diesen Kämpfen ergaben sich durch die Hartnäckigkeit und Unnachgiebigkeit der Unternehmer so große Verluste für die Volkswirtschaft, daß sie durch Leberstunden in absehbarer Zeit nicht ausgeglichen werden können.

Der Arbeiterurlaub in den verschiedenen Ländern.

Während vor dem Weltkriege hauptsächlich nur den Staats- und Gemeindeangestellten und Arbeitern ein bezahlter Urlaub gewährt wurde und es zu den Seltenheiten gehörte, daß ähnliche Bestimmungen auch für die Lohnarbeiter einzelner Betriebe oder Berufe Geltung hatten, hat sich seit Beendigung des Krieges dieser Brauch stark verbreitet. In einigen Ländern, so z. B. in Finnland, Desterreich, Rußland und Polen, bestehen gesetzliche Bestimmungen, wonach allen Arbeitern das Recht auf einen jährlichen bezahlten Urlaub zusteht. Nach den uns vorliegenden Angaben geben wir nachstehend eine Uebersicht über den Stand der Urlaubsfrage in verschiedenen Ländern:

Finnland. Nach dem Tarifvertragsgesetz steht jedem Arbeiter, welcher ununterbrochen ein Jahr bei demselben Unternehmer beschäftigt gewesen ist, das Recht auf einen jährlichen bezahlten Urlaub von sieben Arbeitstagen zu. Arbeiter mit halbjährlicher Beschäftigung erhalten einen Urlaub von vier Arbeitstagen. Einschränkende Vereinbarungen über Urlaub sind unzulässig.

Desterreich. Nach dem Arbeiterurlausgesetz haben gewisse Klassen von Arbeitern Anspruch auf Urlaub, und zwar in der Dauer von einer Woche bei einjähriger ununterbrochener Beschäftigung und von zwei Wochen nach fünfjähriger Beschäftigung.

Rußland. Für alle mit Lohnarbeit beschäftigten Personen, die mindestens 5/8 Monate hindurch ununterbrochen in der gleichen Stellung tätig waren, beträgt der Urlaub mindestens zwei Wochen, für Minderjährige unter 18 Jahren einen Monat. Personen, die in besonders gesundheitsgefährlichen oder gefährlichen Betrieben arbeiten, sind außer dem genannten Urlaub noch Ergänzungsurlaube von mindestens zwei Wochen zu gewähren. Für Saisonarbeiter ist der Urlaub durch einen 5proz. — in gesundheitsgefährlichen Betrieben 12proz. — Lohnzuschlag zu erhöhen.

Polen. Nach dem am 1. Juli 1922 veröffentlichten Gesetz erhalten alle Lohnarbeiter nach einjähriger Beschäftigung in gleichen Betrieben einen bezahlten Urlaub von acht Arbeitstagen, Arbeiter mit dreijähriger Beschäftigung 15 Tage, Minderjährige unter 18 Jahren und Zebrlinge in Kleinbetrieben oder Handwerksbetrieben erhalten nach einjähriger Beschäftigung einen jährlichen ununterbrochenen Urlaub von 15 Tagen. Kopparbeiter im Handel, in der Industrie oder auf Bureau sind nach sechsmonatiger Beschäftigung bei derselben Unternehmung zu einem zweiwöchigen Urlaub, nach einjähriger Beschäftigung zu einem vierwöchigen Urlaub berechtigt.

In den meisten anderen Industrieländern enthält ein großer Teil der abgeschlossenen Tarifverträge Bestimmungen über die Gewährung eines bezahlten Urlaubs. So erhielten von den am 31. Dezember 1921 in Deutschland in Kraft stehenden Tarifverträgen 72 Proz. derselben (die 86 Proz. aller durch solche Verträge gebundenen Arbeiter umfassen) Bestimmungen über Urlaub. Die durchschnittliche Urlaubsdauer war in 50 Proz. der Verträge drei

Wochen und in weiteren 41 Proz. der Verträge über drei bis sechs Tage und in den übrigen Verträgen bis zu 14 Tagen.

England. Nach den beim Arbeitsministerium eingegangenen Berichten sind in über hundert Tarifverträgen Bestimmungen über die Gewährung eines bezahlten Urlaubs aufgenommen. In den meisten Verträgen wird bestimmt, daß für alle gesetzlichen Feiertage der Lohn zu zahlen ist und daß jedem Arbeiter das Recht auf einen jährlichen Urlaub mit vollem Lohn zusteht. Die Urlaubsdauer beträgt meistens drei bis zwölf Arbeitstage. Im allgemeinen ist ein sechs- bis zwölfmonatiges Arbeitsverhältnis Voraussetzung für die Gewährung des Urlaubs. In einigen Fällen wird eine Entschädigung an diejenige Arbeiter festgesetzt, die vor Eintritt des Urlaubs ihr Arbeitsverhältnis lösen.

In Italien wird ein bezahlter Urlaub in den meisten hauptsächlichsten Industriezweigen gewährt. Die Länge des Urlaubs schwankt von sechs Tagen in der chemischen Industrie, der Metall- und der Textilindustrie bis zu 12 oder 15 Tagen in Gas- und Elektrizitätswerten und im Buchdruckgewerbe. In den meisten Fällen werden die Arbeiter nach einjähriger Beschäftigung anspruchsberechtigt.

Sugawien. Aus einem vom Gewerkschaftssekretär erstatteten Bericht geht hervor, daß die Zahl der Verträge, die die Gewährung von Urlaub vorsehen, im Steigen begriffen ist. Zu den in dieser Hinsicht besonders begünstigten Berufen gehören die Buchdrucker und Gemeindearbeiter. So haben die Buchdrucker des Bezirgs von Prag bis zu 15 Tagen Urlaub mit vollem Lohn, während die Buchdrucker im Sarajevoer Bezirk Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von vier Tagen nach einjähriger Beschäftigung haben, steigend auf 14 Tage nach fünfjähriger Beschäftigung. Im gleichen Bezirk erhalten die Gemeindearbeiter nach einjähriger Dienstzeit einen 14tägigen Urlaub, steigend auf vier Wochen nach zehnjähriger Dienstzeit.

Norwegen. In fast allen Tarifverträgen sind Bestimmungen über die Gewährung von Urlaub enthalten. Die Länge des Urlaubs betrug früher fast allgemein zwölf Arbeitstage. Bei den Tarifverneuerungen der letzten beiden Jahre wurde die Urlaubsdauer für die Arbeiter derjenigen Industrien, die der Konkurrenz des Auslandes ausgesetzt waren, herabgesetzt, während u. a. für die Arbeiter der Bauindustrie die Urlaubsdauer unverändert blieb. Im Jahre 1923 betrug die Länge des Urlaubs für die organisierten Arbeiter durchschnittlich neun Tage.

Schweden. Von den im Jahre 1922 abgeschlossenen Tarifverträgen enthielten 996 insgesamt 215 733 Arbeiter umfassende Verträge über 77 Proz. der bei allen Verträgen insgesamt in Betracht kommenden Arbeiterschaft Bestimmungen über Urlaubsgewährung, während in 420 Verträgen für 64 039 Arbeiter kein Urlaub vorgesehen war. Bei 444 Verträgen mit 123 887 Arbeitern betrug die Urlaubsdauer weniger als eine Woche, bei den übrigen Verträgen von sechs bis zwölf oder mehr Arbeitstage.

Tschechoslowakei. Ein Gesetzentwurf über Arbeiterurlaub ist neuerdings dem Parlament vorgelegt worden, jedoch noch nicht erledigt. Für die Bergarbeiter ist der Urlaub gesetzlich festgelegt. Von den im Jahre 1921 abgeschlossenen, 8800 Betriebe umfassenden Tarifverträgen enthielten 238 Verträge für 7200 Betriebe eine Bestimmung über Urlaubsgewährung. In den meisten Fällen betrug die Urlaubsdauer mehr als drei und weniger als 14 Tage.

Auch in anderen, in dieser Uebersicht nicht genannten Ländern, z. B. in der Schweiz, bestehen für einen Teil der Arbeiter tarifliche Bestimmungen über Gewährung eines bezahlten Urlaubs. Genaue, das ganze Land umfassende Angaben liegen uns jedoch nicht vor, wie ja überhaupt die Angaben über Arbeiterurlaub noch sehr unvollständig sind. Erwähnt sei noch die Urlaubsbestimmung im Tarifvertrag für die Tabakindustrie Dänemarks, wonach alle Betriebe des ganzen Landes in einer bestimmten Woche während des Sommers geschlossen bleiben bei Weiterzahlung des vollen Lohnes bzw. des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes.

Gewerkschaft und Wirtschaft.

Die Wirtschaft eines Volkes kann nur von der Volksgesamtheit getragen werden. Und da sie in allererster Linie auf der Arbeit der Menschen beruht, so sind die arbeitenden Menschen ihre Hauptträger. In Deutschland ist auf Grund

Im Bestibit.

Ein junges Mädchen, Arbeiterin in einer Druckerei, erscheint in der Halle des eleganten Hotels, um für den Herrn in den Zimmern 10 bis 12 eine Korrektur zur Durchsicht vorzulegen. Sie ist beauftragt, zu warten. Man läßt sie im Bestibit Platz nehmen. Sie geht sich in einen der weichen Sessel und wartet länger als eine Stunde. Vielleicht brachte sie einem großen Dichter die Bogen seines neuen Gedichtbandes, und er ist in letzter Stunde mit dem Rhythmus seiner Verse nicht zufrieden? Ein Nachschreiber Heines, der seine Strophen in den Korrekturfahnen umsieht und Zeit und Welt darüber verpöht?

Es ist am frühen Nachmittag. Außer dem jungen Mädchen halten sich nur noch zwei Personen längere Zeit in der Halle auf. Alle anderen sind mehr oder weniger eilige Passanten, die schweigend oder nach halbtauktem Wortwechsel mit dem Portier weitergehen.

Die beiden gleichfalls Wartenden aber sind eine distinguierte Dame im Schatzen der Palmendecke, die das Blasse, leicht erschöpfte Gesicht in einen hochgestellten Weißfuchs fängt, und ein gepudertes Jüngling mit blanken Augen und ästhetisch gerichteter Sinne, der im Akt des buntgeschliffenen Fensters seine Badpfeifen betrachtet.

Die Dame verfolgt mit wachsamem Auge jeden Passanten, der das Hotel verläßt, als fürchtete sie, es könne ihr jemand entweichen; der Jüngling aber hat für seine Umgebung kein Interesse; er betrachtet lediglich seine Silbepfeifen oder das Muster des Teppichs. Ein paar Boys stehen an den Pfeilern und warten auf Befehle.

Häufig wird ein eigenartiges Geräusch vernehmbar. Die Knaben streifen einander an. Sie machen den Portier auf das junge Mädchen aufmerksam, das eingeschlossen ist und laut schwärmt. Ein jeder kleiner Wunsch folgt mit verbalerem Nachdruck an der Schlafenden vorbei und räuspert sich so vornehmlich, daß sie aufwacht und den zur Seite gefallenen Kopf erschreckt hochreißt. Sie bemerkt, daß es in den Mundwinkeln des Boys verräterisch zuckt und errödet

bis unter die Haarwurzeln. Die fernstehenden Knaben lächeln. Das junge Mädchen kämpft sichtbar mit den Tränen.

Der ästhetische junge Herr hat die Schnarchende anfangs entsetzt angefaßt und sich dann angewidert zum Fenster gewandt, das er nervös mit den lang markierten Fingernägeln betrommelt.

Die Dame mit dem Weißfuchs aber hat mit wachsendem Interesse die Szene zwischen dem verlegenen Mädchen und dem Boy verfolgt, die gedankenlos wresselnden verachten und nur die Komik in der Situation der Arbeiterin bemerkt, die seit 7 Uhr morgens statt für Blatt in die surrende Maschine legte und in der ungewohnten Ruhe des Wartens den weichen Postern des Luxusotels erlag. Hätte man sie nicht verächtlich in das Bestibit für die Gasse gewiesen, sondern im Botenzimmer warten lassen, so wäre ihr Schicksal pervertiert worden.

Die stille Beobachterin hat aufgehört, auf die Person zu achten. Sie lugt teilnahmsvoll zu dem Mädchen hinüber. Vielleicht gehört auch sie zu denen, die man warren läßt, so daß sie empfänglich wurde für das Leid der anderen. Distret veranlaßt sie einen Boy, der jungen Arbeiterin einen Wotta mit Kuchen zu servieren. Sie bezahmt und läßt den Kopf traurig in den Weißfuchs sinken. Scheinbar nimmt sie fremdes Leid zu eigenem an oder läßt ihr größere Tragik in der kleinen eines anderen Menschen sich verlieren.

Die Arbeiterin fährt erschreckt zusammen, da ihr der Boy den Kaffee bringt. Sie nippt verwirrt an der winzigen Tasse und kann aus Angst vor den indistreten Wänden der Knaben Ruhendest und Kuchen nicht berühren.

Aber mit plötzlicher Entschlußkraft steht sie auf, läßt den weichen Sessel, Wotta und Kuchen auf silbernen Tablett im Etch und wendet sich an den Portier. Ob man sie verzeihen darf? Sie bittet, den Herrn auf Zimmer 10 bis 12 zu erinnern, daß sie die Korrektur seiner Aktien erwarte.

Da erscheint auch endlich ein großer dicker Herr mit einem Bündel Papiere, die er auf den Tisch des Portiers

wirft. Er betrachtet mißbilligend die Arbeiterin und schimpft über die miserable Korrektur. Die Fester habe er bereits telephonisch angegeben, bitten zwei Stunden verlange er neue Abzüge. Die Kleine rauft hastig die Papiere zusammen und will sich fuchsig entfernen. Der dicke Herr aber ruft sie zurück und gibt ihr unter gutartiger Brummen ein Trinkgeld.

Danach wendet er sich selbstzufrieden um und entdeckt die Dame mit dem Weißfuchs, die sich ihm in den Weg gestellt hat. Er lacht breit auf und begrüßt sie mit einem Schulterklag: „Ach richtig! Na, dann komm nur raus! Wie du siehst, war ich beschäftigt.“

Der Jüngling blickt den beiden nach und bemerkt, daß die im Palmendekel so distinguierte Dame nicht nur ein schlecht überdehntes Kostüm, sondern auch einen etwas angeschmutzten Weißfuchs trägt. Er zieht die Mundwinkel herab und dokumentiert damit seine Menschenverachtung.

Dann betrachtet er wieder seine Badpfeifen und wartet, bis die Gasse zum Fünftürteer erscheinen. Esse Raube,

Die Natur und der Mensch.

In unserer gebildeten Zeit haben Künstler, noch mehr aber Kunstkritiker, einen erstaunlichen Einfluß auf die Stadtbewohner bekommen. Beispielsweise ist es zur Mode und Pflicht geworden, Landschaften „malersch“ zu betrachten. Der Sommerfrühler oder Wanderer freut sich, im Farbenspiel der Wolken ein Bild oder Grau zu entdecken, das ihm an bestimmte Bilder oder Siedereien erinnert, und er findet das Graugrün des Kiefernwaldes wunderdroll auf den garblauen Himmel „abgemittelt“. Ist er noch mehr „verfeinert“, so kritisiert er sogar über „Lohnwerte“ in der Natur und lacht zu ergründen, ob der Himmel oder ein beleuchteter Felsen „heller im Ton“ siehe. Er glaubt in diesen Gedanken- und Worlübungen die Natur recht innig zu erfassen und zu genießen. Er lacht über den Bauern, der sich nur um Raß und Trocken, Warm oder Kalt be-

der Menschheit und des Monopoleigentums an Grund und Boden die Mehrheit der Volksgenossen gezwungen, in fremdem Dienst zu arbeiten, ihre Person in den Dienst der Besitzer von Boden und anderen Produktionsmitteln zu stellen. Deswegen sind in Deutschland naturgemäß die Arbeitnehmer, die Angestellten und die Arbeiter, die wichtigsten Träger der deutschen Wirtschaft.

Das ist eine Tatsache, die einfach aus der Lage der Verhältnisse folgt und deswegen nicht bestritten werden kann. Streift man nur, welchen Anteil die arbeitenden Menschen, die sich im Dienste und zum Nutzen anderer betätigen, an der Leistung und an dem Ergebnis ihrer Arbeit haben. Der Staat war kein Rechtsobjekt, sondern nur ein Objekt der Wirtschaft, ein Haus, das als Produktionsmittel dem Unternehmer mit faktischer, so wie heute ein Pferd oder eine Maschine. Der Besessene war Mensch, aber höchst beschränkter Rechte; sein Recht mußte weit zurücktreten vor dem des „Herrn“, in dessen Dienst er trotz Zwangs arbeiten mußte.

Das moderne Staatsrecht schuf die volle Rechtsfreiheit und Gleichberechtigung auch der Arbeitnehmer. Aber da mit Aufrechterhaltung des Privateigentums an allen Dingen, auch am Boden und an den andern unentbehrlichen Voraussetzungen des Lebens und Arbeitens, der Zwang zur Lohnarbeit für die Mehrheit des Volkes blieb, so fand die Gleichberechtigung auf dem Papier. Im Wirtschaftsverkehr, vor allem im Arbeitsverhältnis, bestand keine Gleichheit der Parteien und deswegen auch keine tatsächliche Gleichberechtigung. Sondern die Gesamtheit der Arbeitgeber hatte einen monopolistischen Vorzug vor der Gesamtheit der auf ein Arbeitsverhältnis unbedingt angewiesenen Arbeitnehmer. Sie vermochte dieser Kraft ihrer wirtschaftlichen Uebermacht die Arbeitsbedingungen und damit Lebensbedingungen zu diktieren. Dieses Machtverhältnis wirkte über die Betriebsgrenzen hinaus und machte die Angestellten und Arbeiter auch im politischen und gesellschaftlichen Leben zu Bürgern niederen Ranges.

Die Aenderung kam durch die Gewerkschaften. Sie haben durch die Zusammenfassung der Hunderttausende den Ausschlag des Machtverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer angebahnt, der erst die Prärie von der Gleichberechtigung aller Volksgenossen zu einer sozialen Tatsache machte. Sie haben durch kollektive Kämpfe und Vertragsabschlüsse, durch Streiks und Tarifverträge den Arbeitnehmern maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen verschafft und damit zugleich mehr zur Hebung der Wirtschaftsfrage der Arbeiter und Angestellten geleistet als alle staatliche Sozialpolitik und private Fürsorge. Da die Arbeitnehmer schon seit zwanzig Jahren etwa zwei Drittel unseres Volkes ausmachen, so bedeutet diese Hebung ihrer Lage eine ganz wichtige Verbesserung in der Lebenshaltung des Volkes und auch eine ganz wichtige Verbesserung in der Macht und in der Verantwortung für die Wirtschaft.

Die neue Verfassung hat diese tatsächliche Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern auf Grund gewerkschaftlicher Organisationen und kollektiver Vereinbarungen mit den Unternehmerverbänden in Art. 165 ausdrücklich anerkannt. Das neue Arbeitsrecht ist ganz auf die Arbeitgemeinschaft der organisierten Arbeitsparteien aufgebaut. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, diese Stellung der Arbeiter und Angestellten zu wahren, sie im Interesse der im fremden Dienste arbeitenden Volksmehrheit auszuübend, sie im Interesse der Volksgemeinschaft anzuwenden. Heute steht im Vordergrund die Abwehr von Unternehmerangriffen gegen die neu errungene und in der Verfassung verankerte Stellung der Arbeitnehmer. Zweifellos geht das Streben mancher Unternehmerkreise in neuester Zeit nicht nur auf Erhöhung der Wirtschaftseinkünfte, nicht nur auf Verminderung unproduktiver Belastungen, sondern auch auf Herabdrückung der Arbeiter und Angestellten von der Gleichberechtigung auf die frühere Unterwürfigkeit. Die Großindustriellen möchten wieder „Herrn im Hause“ sein; möchten die „konstitutionelle Betriebsverfassung“, die mit Betriebsrätegesetz, Tarifvertrag und Schlichtungswesen angebahnt ist, wieder erlösen durch den Absolutismus ihrer früheren Alleinherrschaft; möchten den Arbeitnehmer wieder zum Wirtschaftsobjekt machen, das man wie ein anderes Postenemblem kalkulieren kann.

Über den Wert der Botaniker, der Pflanzen, und über den Genüß der Schwammerln sucht. Und doch tut auch er nichts anderes, als eine an sich ziemlich wertlose Sondertunf ausüben. Er sieht die Natur an, entweder als sei sie im gemalten Bild, oder als müßte er sie abmalen und als wäre sie eigens dazu da. Er glaubt sein und überlegen zu sein. Der Bauer beschränkt sich auf praktische Witterungskunde und sieht dabei sehr vieles, was der Städter nie sieht, und der Städter treibt angewandte Kunst und sieht dabei allerdings wieder vieles, wofür der Bauer keinen Sinn hat. Aber beide sind darin gleich, daß sie eine unendlich vielseitige Sache einseitig betrachten und auf einen beschränkten Reizen zu passen versuchen.

Gewiß kann man von den Malern im Sehen vieles lernen, und die Maler haben das gute Recht, nach ihrer Art und für ihre Zwecke zu schauen. Aber die landschaftliche Natur lediglich als einen Gegenstand für die Malerei oder gar wie ein Gemälde anzusehen, dazu liegt für Nichtmaler kein Grund vor.

Das „malersche“ Betrachten, von Nichtmalern ausgeübt, ist eine Spielerei und steht an sich nicht höher als die Betrachtung vom Standpunkt des Bauern, Jägers, Wanderverweilners oder Geologen. Wedrigens soll das Land „malersche“ des Dichters, soweit es nur im Sehen und Wähnen des dichterisch Darstellbaren besteht, natürlich auch um nichts höher eingeschätzt werden.

Wer nämlich auf solche Weise schaut, kritisiert stets die Natur und sucht sie irgendwelchen Zwecken dienstbar zu machen. Und das ist, von einem höheren Standpunkt aus, falsch und kleinlich. Wir sollen nicht nur die Natur für unser Wohl und nützlich, sondern auch schön finden, aber wieder nicht nur schön, sondern auch über schön und häßlich erhaben. Wir sollen nicht suchen, sondern finden, nicht urteilen, sondern schauen und begreifen, einatmen und das Aufgenommene verarbeiten. Es soll vom Wald und von der Herbstweide, vom Bleisüßer und vom gelben Aehrenfeld her durch

Gegen diese Verdrängung aus dem „Menschenrecht“ müssen die Gewerkschaften sich mit allen Kräften wehren. Das Erste und Dringendste, was in dem Kampfe um Ausbau der Sozialpolitik, um Ausbau und Stillstand des Arbeitsrechtes vertreten werden muß, ist die Aufrechterhaltung der Gleichberechtigung der Arbeiter und Angestellten mit den Unternehmern. Was die Verfassung des Reiches gegeben, das darf private Wirtschaftsmacht nicht wieder nehmen. Nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer, sondern zugleich auch im Interesse des Staates. Denn der Kampf der Unternehmern gegen die Gewerkschaften richtet sich zugleich gegen die staatliche Oberaufsicht über das Wirtschaftsleben. Damit gegen den Staat und die Volksgemeinschaft. Denn Sozialpolitik bedeutet nichts anderes, als den Vorrang des Gemeinwohles vor den Einzelinteressen. Die Gewerkschaften sichern nicht nur die wirtschaftliche, sondern zugleich auch die politische Vollberechtigung der Arbeitnehmer. Der Staat hat keine andere Macht, auf die er sich in der Abwehr der Unternehmeransprüche stützen kann, als die Gesamtheit der Staatsbürger, das heißt in allererster Linie die organisierten Arbeitnehmer, die Gewerkschaften.

Mit dieser Rechtsstellung und mit der Behauptung dieser Ansprüche übernehmen die Gewerkschaften einen erheblichen Teil der Verantwortung für das Schicksal der deutschen Wirtschaft. Und es ist sehr zu wünschen, daß die Gewerkschaftsführer den Aufbruch, ihren Mitgliedern diese Verantwortung stets recht dringend vor die Seele zu stellen. Denn Demokratie beginnt mit Pflichten; erst auf ihnen können sich Rechte aufbauen. Deutschland ist in schwerer Not und bedarf einer Anspannung aller Kräfte, um sie zu überwinden; bedarf vor allem auch eines Zurückstehens der egoistischen Wünsche einzelner Personen und Gruppen hinter dem, was der Gesamtheit not tut.

Wenn auch dem ganzen deutschen Volke eine Erziehung zur Selbstbestimmung, zum Staatsbürgertum, noch bisher nicht tut, so dürfen die Gewerkschaften doch von sich und ihren Mitgliedern behaupten, daß sie mehr als eine andere große Volksgemeinschaft die Anforderungen der Jetztzeit Rechnung getragen haben. Das war in Steuer- und Währungsfragen der Fall; es wird auch bei der Regelung der Arbeitszeit, der Gehälter und der übrigen Arbeitsbedingungen der Fall sein, wenn die Gegenparteien nur offen und ehrlich die verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiter und Angestellten anerkennen und sich auf den Boden des Art. 167 der Verfassung stellen will, wonach die Arbeitskraft unter dem „besonderen“ Schutze des Reiches stehen, also das bisher ganz einseitige Vermögensschutzrecht durch ein Menschenrecht ergänzt werden soll.

Aber die Gewerkschaften würden ihre Aufgabe nur halb erfüllen, wenn sie nur den Arbeitgebern gegenüber die Wirtschaftsinteressen ihrer Mitglieder als der Volksmehrheit vertreten würden. Sie sind von den Verhältnissen genötigt, auch der staatlichen Wirtschaftspolitik ihre höchste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn sowohl das Ergebnis gewerkschaftlicher Kämpfe oder Friedensschlüsse, wie die Wirkung sozialpolitischer Einrichtungen hängt sehr ab von den staatlichen Maßnahmen, insbesondere in der Handels-, Verkehrs- und Steuerpolitik. Das ist den Arbeitnehmern mit erschreckender Klarheit deutlich geworden durch die Zerrütungen der Währung in den Jahren 1920-23. Hinter den Wirrungen des Marktwortes verschanden alle Bemühungen um Anpassung der Einkommen an die Teuerung, um Sanierung des Staatshaushaltes. Hier hätten die gewerkschaftlich organisierten Millionen von Staatsbürgern viel stärker, als sie getan haben, auf Parteien und Reichsregierung drücken müssen. Jetzt haben wir seit einigen Monaten die Stabilisierung der Währung durch die Rentenmark. Jetzt ist die wichtigste Aufgabe aller Sozialpolitik, aber auch aller Gewerkschaftspolitik, die Währung zu halten. Das kann wesentlich gefördert werden durch stärksten Druck auf die Preise, damit diese sich der zurückgekauften Kaufkraft der arbeitenden Millionen anpassen und die Familien der Angestellten, Beamten und Arbeiter aus der gegenwärtigen unerträglichen Lage herauskommen. Ferner durch die Verminderung von Steuern, die verteuern wirken, wie die Umsatzsteuer und die unsoziale Mietesteuer; durch ihre Erhebung durch eine höchst soziale Steuer, die verhältnismäßig die hohenverdienstlichen Grundrentensteuer, die Artikel 155 der Reichsverfassung vorliegt.

Die Gewerkschaften müssen privat- und volkswirtschaftlich

sich als berufene Anwälte der wichtigsten Träger der Wirtschaft fühlen, ihre Rechte und ihren Einfluß behaupten und ihn so ausüben, wie es der Rat der Volksgemeinschaft entspricht. Dr. Heinz Hoffjoh.

Bildungsarbeit in unferm Verband.

Das stummsinnigste Stillschicken, die sich von dem Unternehmern alles denken lassen, hat die Gewerkschaftsbewegung in vielen Jahrzehnten eine Massenbewegung der Arbeiterschaft gemacht. (Regien auf dem Gew. Kongress in Dresden.)

Allgemein bekannt ist in unseren Kollegenkreisen, daß in allen Gewerkschaften die Heranbildung von tüchtigen, fähigen und verantwortungsbewußten Funktionären in den Nachkriegsjahren arg vernachlässigt wurde. Das lag wahrhaftig nicht am bösen Willen der Leitungen, die ununterbrochene Führung von Lohnverhandlungen und Lohnbewegungen, hervorgerufen durch die Geldentwertung mit ihren üblen Begleiterscheinungen, ließ mehrfach keine Zeit, unter den Mitgliedern und Vertrauenspersonen für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit tätig zu sein. Auch war der einzelne durch die sich immer ungünstiger gestaltende Wirtschaftslage derart unempfindlich für trodene Diskussionen, daß die an sich so bitter notwendige Bildungsarbeit eben nicht durchzuführen war. Wie wir alle wissen, gehen wir auch jetzt wieder einer kritischen Wirtschaftsperiode entgegen. Gelingt es aber den Arbeitgebervertretern in Gemeinde, Staat und Reich, eine Wiederholung der Vorgänge von 1919-23 auf dem Geldmarkt zu verhindern, dann dürfen wir wohl wieder an die Lösung der gewerkschaftlichen Aufgaben herangehen, die nicht nur in Lohnvereinbarungen bestehen. Die Gewerkschaftsleitungen haben dann Zeit und Pflicht, für die notwendige Vertiefung des Gewerkschaftsgedankens in den Mitgliederkreisen besorgt zu sein.

Diese hier ausgesprochenen an sich durchaus nicht neuen Gedanken waren es, die unsere Berliner Ortsverwaltung vor einigen Wochen veranlaßten, in einem längeren Zirkular die Mitglieder zu einem über 5-6 Abende gehenden Vortragszyklus einzuladen. Die Berliner Ortsverwaltung war sich durchaus bewußt, daß — leider — auch heute noch ein großer Teil Arbeiterinnen und Arbeiter eine Antipathie gegen derartige Vortragsabende hat, und zwar gehen die meisten von dem falschen Standpunkt aus, die ganze Sache hätte, weil man doch nicht mit einigen Vorträgen bis zum „Doktor“ kommt, keinen Zweck. Sie hat daher auch in ihrer Einladung keinem versprochen, daß er etwa nach 5-6 Abenden als fit und fertiger Betriebsrat oder sonstiger Funktionär erscheinen werde, sondern daß es in allererster Linie darum geht, einem größeren Kreis von Hörern die gewerkschaftlichen Grundbegriffe zu erklären, ihnen Wesen und Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung näher zu bringen und ihren Blick für die auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet liegenden Aufgaben zu schärfen. Ganz nach Veranlassung und Neigung wird jeder später mehr oder weniger Nutzen aus dem Gebotenen ziehen. Und heute, nachdem der erste Teil dieser Arbeit, den wir als Auftakt bezeichnen möchten, beendet ist, kann allen Skeptikern zum Trost und allen, die eine wirkliche Freude an einem Aufstieg der Arbeiterklasse haben, gesagt werden: Unsere Berliner Ortsverwaltung hat mit ihrer Anregung, die man ohne Ueberhebung bei Anrechnungstellung aller Hemmnisse als Wagnis bezeichnen kann, einen vollen Erfolg gehabt.

Nicht etwa, daß Hunderte am ersten Abend der Einladung (vielleicht um dabei zu sein) Folge leisteten und dann „keine Zeit“ mehr hatten. Nein, knappe 50 Mitglieder, und wie wir mit besonderer Freude feststellen konnten, mehr als die Hälfte davon Kolleginnen, hatten sich eingefunden, um am ersten Abend das für den Zyklus seitens der Ortsverwaltung vorgesehene Programm entgegenzunehmen und, wie von vornherein vorgeesehen, ihre Meinung dazu zu äußern. Als wichtigster Punkt des Programms sei hier erwähnt, daß nicht ein starres Vortragsystem mit den üblichen Fragen nach dem Vortrag (die meistens unterbreiten) geplant war. Es wurde in der Form der Arbeitsgemeinschaft unterrichtet, Lehrer und Hörer waren gemeinsam bemüht, den Gegenstand zu erfassen, durch geschickte Leitung waren von Anfang an sämtliche Teilnehmer lebhaft an dem Unterrichtsgegenstand interessiert.

Diese Art der Belehrung hat sich im Laufe der Vortrags-

alle Sinne Leben in uns strömen. Das Wandern in einer Landschaft soll das Höchste in uns fördern, das Einssein mit dem Weltganzen, und es soll weder ein Sport noch ein Spiel sein. Wir sollen nicht mit irgendwelchen Sonderwünschen den Berg und den See beschauen und begutachten, sondern uns zwischen ihnen mit klaren Sinnen bewegen und heimlich fühlen, jeder mit den ihm eigenen Fähigkeiten und mit den seiner Bildung zugehörigen Mitteln — der eine als Künstler, der andere als Naturforscher, der dritte als Dichter oder Philosoph. Wir sollen unser eigenes Wesen dem Gange verwandt und eingebettet fühlen. Erst dann haben wir wirkliche Beziehungen zur Natur.

Es ist zum Beispiel das „malersche“ Naturgenießen schon darum einseitig, weil es nur auf den einzigen Gesichtspunkt gestellt ist. Gar oft ist aber der stärkste und eigenartigste Eindruck eines Ganges im Freien kein Gesichtsbild. Es gibt Stunden und Orte, wo alles Sichtbare nichts ist im Vergleich mit dem, was das Ohr berührt, mit dem Grillensirpen, dem Vogelgesang, dem Meeresrauschen, dem Tönen der Winde. Ein andermal hat der Geruchssinn die stärksten Eindrücke: Lindenblütenduft, Seigerun, Duft von Salzwasser und Seetang. Und schließlich sind vielleicht die stärksten Natureindrücke die des Gehörtes: Schwell, Elektrizität der Luft, Feuchtigkeit und Wärme, Nebel um. Diese Nerveneindrücke, denen übrigens oft sehr kräftige Menschen stark unterliegen, spielen eine große, vielleicht vorherrschende Rolle in der Dichtung, schon weil sie so stark und direkt auf die Gemütsstimmung wirken (Wörter, Stifter, Storm). Wer weder Dichtung noch Malerei kann das Vielerlei und Zusammenwirken dieser Eindrücke darstellen.

Man hört manchmal Leute sagen, die „Natur“ gebe ihnen nichts, sie hätten kein Verhältnis zu ihr. Diefelben Leute werden bei der Frühjahrs Sonne lächelnd, bei der Sommer Sonne träge, bei Schwell schaff und bei Schneewind frisch. Das ist doch schon ein Verhältnis, und man braucht dessen nur bewußt zu werden, so ist man schon reif zum Naturgenuß. Dann sieht man auch, daß die Natur überall schon ist oder nirgends.

Aber dann braucht man eigentlich nicht zu reifen und zu wandern? Allerdings nicht, wenn wir ideal gesunde und ausgebildete Menschen wären. So aber hat das Reisen uns viel zu bieten: Körperlich den gesundheitsfördernden, die Sinne anregenden Wert der Orts- und Luftveränderung, geistig den Reiz des Vergleichens und den Triumph des eroberten Sichanpassens. Wie arm ist ein Mensch, dem jedes neue Stück Erde fremd und unverständlich auf die Seele drückt! Ihm fehlt nicht nur das äußerliche, meinetwegen affektartige Anpassungsvermögen des Reisenden, sondern vor allem der höhere Standpunkt. Einer, der keine fremde Landschaft sich zu eigen machen, in keinem fremden Lande warm werden kann, dem fehlt es im Innersten, und er steht nicht höher als der, der über die Kinderstube und Betschiffchen hinaus keine Menschen begreifen, behandeln und lieben kann.

Nun ist jede Beschränkung auf den eigenen und nahe liegenden Kreis eine Verarmung, ein Verzicht, und es ist traurig genug, daß im tätigen beruflichen Leben das Zielseitigen immer schwerer und seltener wird. Mander ganz gute Maler ist so sehr nur Maler, daß er sich ohne Gewissensbisse ein unehohes Haus bauen läßt, und mancher gute Architekt wieder so sehr Architekt, daß er um sein schönes Haus herum geschmacklose Gärten baut usw. Ist es nicht schade, wenn wir nun auch in den seltenen, schönen, freien Zeiten des Draußenseins und Wanderns keine Sonderwünsche pflegen? Der Wald gehört zu wenig dem Maler wie dem Förster, die Wolke zu wenig dem Wetterpropheten wie dem Puffschiffer, der Natur gegenüber hat jeder so viel Recht, als er sich zu nehmen getraut, und für den Umgang mit ihr braucht sich niemand einen Lehrmeister zu suchen. Man kann vom Maler und Dichter lernen, aber ebenso vom Bauern und Förster, und in jedem Menschen, er sei noch so einseitig geblüht, schlummert eine vergebene Briderlichkeit mit Sonne und Erde. Sie braucht nur einmal zu erwachen, so läßt er über Dichter, Maler und Förster, öffnet seine Sinne und Seele weit und läßt den Atem der Schöpfung herein. Hermann Hesse.

abende aufs beste bewährt. Mit Ausnahme weniger, die wegen nicht abzuwendender Ursachen (Schichtarbeit und dergl.) am Besuch verhindert wurden, blieb niemand von den zuerst Erschienenen den weiteren Zusammenkünften fern. Alle Teilnehmer folgten bis zum Schluss der Veranstaltung dem Thema mit voller Aufmerksamkeit, da die Art des Unterrichts einfach keine Müdigkeit aufkommen ließ. Als seitens der Ortsverwaltung beantragt wurde, für die Sommermonate den Kursus zu unterbrechen, wurde der Wunsch laut, dies nicht zu tun, sondern die Vorträge fortzusetzen. Die seitens des Vertreters der Ortsverwaltung vorgebrachten Gründe für eine Unterbrechung wurden dann jedoch gewürdigt und so gingen die Teilnehmer mit dem Bewußnis auseinander, im frühen Herbst, sobald die Ortsverwaltung die Vorbereitungen für eine Fortsetzung getroffen hat, wieder zu erscheinen und in ihren Betrieben für eine noch regere und ausdauerndere Beteiligung zu wirken.

Alles in allem hat hier unsere größte Zahlstelle eine Pionierarbeit in Angriff genommen, die schöne Erfolge erwarten läßt. Niemand wird sofort sichtlich große Ergebnisse verlangen können. Aber der Berg ist überdritten, es geht weiter vorwärts. Mit den Leuten, die möglichst morgen schon ins Auge springende, am liebsten sogar materielle Vorteile sehen wollen, kann man nicht rechnen. Wir erkennen in dem vielerprechenden Anfang in Berlin die Betätigung des ersten Willens, allen Schwierigkeiten und allem Habermut zum Trotz, unserem Verband zu seiner äußeren Stärke innere Festigkeit zu geben. Durch diese Veranstaltungen wird ein Sammelpunkt aller derjenigen Mitglieder geschaffen, die Ernsthaft bestritten sind, das arbeitende Volk aus der Kapitalistenherrschaft emporzuhelfen zu einem wirklich freien, sich seiner Bedeutung wohlbewußten Faktor in unserem Staats- und Wirtschaftsleben. Was hier von einem verhältnismäßig kleinen Kreis von Kolleginnen und Kollegen getan wird, ist ein Teil Klassenkampf in des Wortes bester Bedeutung. Hoffen wir, daß unsere Berliner Verwaltung viel Nachahmer im Reich findet. Es soll auch dort, wie es scheint, die Heranbildung von tüchtigen Funktionären notwendig sein. Einen Überfluß von durchgebildeten Gewerkschaftlern haben wir zweifellos nicht und vielleicht findet die schwere und dankenswerte Arbeit in der Organisation bei mancher Kollegin und manchem Kollegen Verständnis, wenn durch entsprechende Maßnahmen der Aufbau und Drillschulung die Möglichkeit der Schulung und Bildung gegeben wird. Bgm.

Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz.

Sonnabend, den 31. Mai, tagte im Gebäude der österreichischen Gewerkschaftskommission die vom Internationalen Gewerkschaftsbund einberufene Internationale Arbeiterinnenkonferenz.

Es waren vertreten die Landeszentralen von Belgien, England, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Deutschland und Desterreich durch 44 Delegierte. Den Vorsitz führte als Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes Johann Sassenbach. Zur Präsidentin wurde Genossin Anna Wolpert gewählt.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:
1. Auf welche Weise können die Arbeiterinnen am besten den Gewerkschaften angegliedert werden?
2. Die Stellung der gewerkschaftlichen Landeszentralen zum Internationalen Arbeiterinnenbund.
Auf Vorschlag Sassenbachs werden beide Punkte in einem behandelt.

Die offizielle Referentin Miss Edith Macdonald, Vertreterin der englischen Gewerkschaften, hofft, daß die Konferenz positive Vorschläge für eine Kampagne zugunsten des internationalen Zusammenflusses und des gewerkschaftlichen Ausbaues der Frauenorganisation machen werde. Sie erwartet von einer ständigen beratenden Körperschaft stimulierende Wirkungen für die Arbeiterinnenbewegung der einzelnen Länder, erklärt sich jedoch gegen jede separatistische Organisationsform.

Genossin Hanna (Deutschland) tritt für die deutsche Aufspaltung der Einheitsorganisation ein, hat aber nichts gegen die Abhaltung spezieller Arbeiterinnenkonferenzen. Nach einer ausführlichen Diskussion wird folgende Resolution angenommen:

„Die internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz, zusammengesetzt aus Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen und des Internationalen Arbeiterinnenbundes, die am 31. Mai 1924 in Wien tagt, nimmt Kenntnis von der Erklärung des Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, daß dieses bereit ist:

1. Nach Bedarf eventuell vor dem Zweijahrestag der I. A. B. eine Arbeiterinnenkonferenz einzuberufen;
2. die Frage der Aufstellung eines Arbeiterinnenkomitees, das mit dem I. A. B. zusammenarbeiten soll, zu prüfen und diesbezügliche Richtlinien auszuarbeiten;

3. die Anstellung einer besonderen Sekretärin für die Propaganda unter den Frauen späterhin in Erwägung zu ziehen.

Die Delegierten der Arbeiterinnenkonferenz nehmen die aus den einzelnen Ländern erstatteten Berichte zur Kenntnis und verprechen ihren Organisationen davon Mitteilung zu machen. Sie erklären es für ihre Pflicht, sich in ihrem Lande eifrig für die Agitation unter den Arbeiterinnen einzusetzen.

Genossin Wolpert konstatiert zum Schluss mit Befriedigung, daß keine Mißverständnisse befeuert wurden und sich alle Kongreßteilnehmer im Prinzip für die einheitsliche Organisation beider Geschlechter ausgesprochen. Ueber die Hauptfrage, die die Konferenz beschäftigt hat, werden sich die Länder selbst an Hand der Resolution auszusprechen haben. Sassenbach verpricht die Unterstützung des I. A. B. bezüglich der gemachten Vorschläge.

Arbeitskonflikte.

Unter den Arbeitskonflikten des vorigen Monats sind in erster Linie die großen Streikbewegungen der Bergarbeiter zu erwähnen. In Deutschland, Belgien und Ungarn wurden gleichzeitig große Kämpfe der Bergarbeiter geführt, die erst vor kurzem beendet wurden. Der große Konflikt in englischen Bergbau wurde friedlich beigelegt. Die staatliche Untersuchungskommission hat die Forderungen der Arbeiter als gerechtfertigt anerkannt, worauf die Unternehmer einlenken und sie zum größten

Teil erfüllen mußten. Die Minimallohne wurden erhöht und der Anteil der Bergarbeiter am Gewinnüberschuß wurde zugunsten der Bergarbeiter verhöhen. Eine wirkliche Lösung, die künftige Konflikte verhüten soll, wurde noch nicht gefunden. Sie wäre nur durch eine Vereinigung der verschiedenen Bergwerke auf dem Wege der Sozialisierung zu erreichen. — Vor kurzem ist der große Arbeitskonflikt in Norwegen, zum Teil Streik, zum Teil Ausperrung von 70 000 Arbeitern, beendet. Die Arbeiter verlangten von den Gewerkschaften Sicherheiten gegen den Bruch von Tarifverträgen. Die Gewerkschaften hätten auch für Streiks, die ohne ihre Einwilligung ausgeschrieben sind, die materielle Verantwortung tragen sollen. Sie sollten für einen jeden vom Tarifvertrag entlassenen Arbeiter eine Geldbürgschaft von 50 bis 100 Kronen erlegen. Als diese Forderung abgelehnt wurde, haben die Unternehmer im Monat Februar die Arbeiterschaft in einer Anzahl von Industriegewerkschaften ausgeperrt. Die Gewerkschaften antworteten mit einem Solidaritätsstreik der Papier- und Zellulosearbeiter. Der Arbeitskonflikt konnte erst vor kurzem beigelegt werden, als die Unternehmer auf ihre Forderungen verzichteten. Ein neues Abkommen wurde vorerst noch nicht abgeschlossen, es wird darüber erst nach Wiederaufnahme der Arbeit verhandelt werden.

Aus den Zahlstellen.

Cassel. Die letzte Versammlung der graphischen Hilfsarbeiter, die gut besucht war, nahm Stellung zum Neubeschluß des Mantelartikels. Der Vorsitzende erzog in längeren sachlichen Darlegungen die Vorteile und die Verschlechterungen des neuen Tarifs. Beibehalt wurde beauftragt, daß auch diesmal ohne Schlichter eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Die Unternehmer werden sich in Zukunft doch zu Verhandlungen bereit finden müssen, weil unsere starke Organisation einen nicht zu unterschätzenden Nachdruckfaktor im Gewerbe darstellt. Sämtliche Disziplinierungsmaßnahmen der Ferienbestimmungen. Kein anderer Beruf weise solche Ungerechtigkeiten in der Ferienfrage zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern auf, wie das Buchdruckgewerbe. Wir hoffen, daß es der zähen Arbeit unserer Führer gelingen wird, auch hier später Verbesserungen zu erringen.

Rundschau.

Der neue Reichstaxi ist im Druck erschienen und zum Preise von 10 Pf. je Exemplar vom Verbandsvorstand zu beziehen. Die Zahlstellenintentionen werden gegeben, ihre Bestellungen, soweit sie es noch nicht getan haben, umgehend aufzugeben. Einige größere Zahlstellen haben bis jetzt noch nicht gemeldet, wieviel Exemplare sie benötigen. Sie mögen das sofort tun, da die Nachfrage nach dem Tarif sehr stark ist und die Auflage bald vergriffen sein dürfte.

Sofort die „Solidarität“ bei der Post bestellen oder die Bestellung erneuern. Noch immer gehen viele Bestellungen auf die Verbandszeitung bei der Post verpackt ein. Bis zum 25. jeden Monats muß bestellt sein, sonst entstehen den Kollegen und Kolleginnen bedeutende Mehrkosten. Alle Leser müssen unausgesetzt für die Verbandszeitung werben und die Kollegen, die nicht Leser sind, zum Abonnement veranlassen. Wer die Verbandszeitung nicht liest, schädigt sich selbst, da er einmal von den wichtigen tariflichen Vereinbarungen, die nur in der „Solidarität“ veröffentlicht werden, nichts erfährt, dann aber auch über alle Vorgänge im Verbandsleben nicht unterrichtet ist. Also sofort bestellen!

Wirtschaftskampf und Lebenskreuze. Die freien Gewerkschaften sind religiös neutral, aber sie können auch verlangen, daß die Kirchen den Einflüssen des Wirtschaftslebens gegenüber eine neutrale Stellung einnehmen. Die evangelische Kirche in Sachsen verbreitete jedoch vor einiger Zeit ein Flugblatt, in dem sie auf die Zusammenhänge zwischen Selbstmord und Kirchenlosigkeit hinwies, die sie feststellt zu haben glaube. Nun haben die neuen Untersuchungen am Institut für gerichtliche Medizin in Graz ergeben, daß die überwiegende Mehrzahl der Selbstmörder kranke Menschen sind, womit die Behauptung der Kirche in sich zusammenbricht. Aber auch die neueste Statistik über die Selbstmorde in Preußen beweist, daß die Zahl der Selbstmörder nicht irgendein Bekenntnis, sondern die Art des Lebens als Ursache in Betracht kommt. Die Zahl der in den Jahren 1921 und 1922 durch Selbstmord gestorbenen Personen setzte sich nämlich nach der Religion zusammen aus 5737 und 6060 (1921 und 1922) Evangelischen, 1215 und 1272 Katholischen, 115 und 171 sonstigen Christen und 150 und 133 Juden. In 342 und 388 Fällen war die Religion nicht angegeben oder unbekannt. Wenn man berücksichtigt, daß auch von diesen Personen noch ein gewisser Prozentsatz irgendeiner christlichen Gemeinschaft angehört, so ergibt sich, daß die Zahl derer, die keinem bestimmten Bekenntnis angehören, unter den Selbstmördern sehr gering ist und die Anschuldigungen der sächsischen Kirche deshalb völlig unberechtigt sind. Die amtliche Statistik weist auch ausdrücklich darauf hin, daß bei den Selbstmorden, deren Ursache bekannt geworden ist, mehr als die Hälfte Selbst- und Nerventränktheit oder körperliche Leiden als Ursache aufweisen und daß dazu dann die Fälle kommen, in denen der Selbstmord aus wirtschaftlicher Not begangen ist.

Wir glauben darum, daß der auf einer höheren sittlichen Warte steht, der nicht verächtlich den Stein auf diese Bedauernswerten wirft, sondern durch seinen gewerkschaftlichen Kampf dafür sorgt, daß wirtschaftliche Not und aus der Not des Lebens gewordene Leiden einfach nicht mehr möglich sind.

Sozialistische Bildungsveranstaltungen in der Ferienzeit. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit unternimmt in diesem Jahre zum erstenmal den Versuch, eine Reihe größerer Ferienveranstaltungen durchzuführen. Damit wird weitesten sozialistischen Kreisen Gelegenheit gegeben, ihre Ferienzeit in Gemeinschaft gleichgesinnter Menschen mit geistigem Gewinn zu verleben. Die Veranstaltungen sollen Erholung mit geistiger Vertiefung verbinden. Veranstaltung werden die folgenden Ferientourneen: Henningsen-Hamburg; Erziehung und Sozialismus (8. bis 9. Juli in Bernigerode); Kautskop Stern-Prag; Die Arbeiterbewegung, ihr Zweck, Wesen und Aufbau (20. bis 26. Juli in der Heimvolkshochschule Schloss Tinz, Gera-Reuß); Engelbert Graf-Stuttgart; Das Arbeiterbildungsproblem (27. Juli bis 1. August in Hildesheim); Rennie Smith, Sheffield (Eng-

land); Die englische Arbeiterbewegung und ihre Geschichte (8. bis 14. August in Pirna); Reg.-Rat Woldt-Berlin; Die Lebenswelt des Industriearbeiters (11. bis 16. August in Warburg); Prof. Leo Helfenberg-Berlin; Kunst und Sozialismus (1. bis 6. September in Bamberg).

Daneben finden soziale Studienreisen unter sachkundiger Führung statt, von denen vier ins Ausland gehen: 20. bis 26. Juli: Hamburg und Kiel, 11. bis 17. August: Riefenberge-Waldenburger Industriegebiet, 24. bis 30. August: Berlin und Umgebung, 1. bis 7. September: Frankfurt a. M.-Oberrhein-Heidelberg. Ferner gehen drei Reisen ins Ausland: 9. bis 17. August: England (London-Oxford), 10. bis 18. August: Dänemark (Kiel-Rosenhagen), 22. bis 31. August: Tschechoslowakei, Desterreich (Prag-Wien).

Bei der Vorbereitung dieser Veranstaltungen ist darauf gesehen worden, daß die Kosten, die den Teilnehmern entstehen, auch hinsichtlich der Verpflegung und Unterbringung so gering wie möglich bemessen sind. Mögen recht viele Kollegen und Kolleginnen die hier gebotene gute Gelegenheit für ihre Ferienzeit benutzen! Ueber alle Veranstaltungen ist ein ausführliches Programm erschienen, das auch die Bedingungen für Teilnahme enthält und durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, zu beziehen ist.

Zahlstelle Berlin.

Durch vorgenommene Feststellungen ist ermittelt worden, daß ein Teil unserer Mitglieder mit seinen Beiträgen erheblich im Rückstand ist und dies sogar in Betrieben, wo Beitragskassierer vorhanden sind. Wir weisen auf das Unzulässige hin, sowie gleichzeitig auf den bevorstehenden Abschluß des 2. Quartals d. J., welcher am 28. Juni erfolgt. Vom 30. Juni ab gelangen alle die Mitglieder zum Abschluß, welche bis zu diesem Termin nicht mindestens die 21. Beitragswoche bezahlt resp. gestempelt haben. Im Interesse jedes einzelnen liegt es, resp. Beiträgen umgehend zu begleichen.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, daß jedes Mitglied in Betrieben, wo Kassierer vorhanden sind, nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, mindestens alle vier Wochen sein Mitgliedsbuch dabingehend zu prüfen, ob für die gezahlten Beiträge auch entsprechende Beitragsmarken geklebt sind.

Es werden Merkblätter herausgegeben, die in jedem Mitgliedsbuch eingeklebt werden. Wo solches noch nicht geschehen ist, sind die Bücher umgehend, möglichst betriebs- oder abteilungsweise, im Kassierenbüro abzuliefern. Wir erwarten von unseren Mitgliedern und Funktionären, daß sie dieser Aufforderung umgehend nachkommen. Der Ortsvorstand.

Der neue Reichshilfsarbeiterartikler für Buchdruckhilfspersonal ist zum Preise von 10 Pf. im Bureau erhältlich.

An die Postbezieher in Groß-Berlin.

Mit dem 1. Juli wird die „Solidarität“-Ausgabe B für Groß-Berlin eingeführt. Alle Verordnungen der Berliner Zahlstelle werden dann in der allgemeinen Ausgabe erfolgen. Die Leser der Ausgabe B müssen bei Erneuerung ihres Abonnements für Juli darauf achten und dem Briefträger mitteilen, daß sie die „Solidarität“ weiter lesen wollen. Sie erhalten dann die Verbandszeitung in der gewöhnlichen Ausgabe, die sich übrigens in letzter Zeit von der Berliner Ausgabe schon nicht mehr unterschieden hat. Also einfach für Juli die „Solidarität“ bestellen!

Abrechnungen.

In der Woche vom 9. bis 14. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Zahlungen ein:

- Gau 1: Köln 500 Mt., Bielefeld 500 Mt.
- Gau 2: Frankfurt a. M. 700 Mt.
- Gau 4a: Nürnberg 650 Mt.
- Gau 5: Dresden 1300 Mt.
- Gau 8a: Magdeburg 200 Mt.
- Gau Leipzig: 1500 Mt.

Berlin, den 14. Juni 1924. Heinrich Sodahl.

Briefkasten.

A. in Wulden. Sie irren, der eingelebte Betrag ist nicht für Juni, 14,40 Mt. müssen für Mai gebucht werden.

Nachruf.

Am 8. Juni starb nach langem schwerem Leiden unser treuer Kollege und früherer Vertrauensmann Heinrich Baldauf (Expedient i. H. M. du Mont-Schauberg, Köln, Jtg.) im Alter von 40 Jahren.

Der Verstorbene war allezeit ein guter Gewerkschafter. Die Organisation beehrt in ihm ein treues, eifrig-tätiges Mitglied, seine Mitarbeiter aber einen guten Berater und stets hilfsbereiten Freund.

Ein ehrendes Andenken bewahrt dem allzu früh Dahingegangenen Die Mitgliedschaft der Zahlstelle Köln a. Rhein.

Am 30. Mai starb nach langer schwerer Krankheit unsere liebe Kollegin, die Anleiterin Minna Nordmann (i. H. F. Mayer & Co.) im 46. Lebensjahre.

Für alle ihre Dienste, die sie der Organisation geleistet hat, werden wir ihrer immer gedenken. Die Mitglieder der Zahlstelle Lübeck.

Am 9. Juni 1924 verstarb nach langem schweren Leiden unsere liebe Kollegin, die Ausfängerin Anna Renninger (i. H. Union Deutsche Verlagsgesellschaft).

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr Die Zahlstelle Stuttgart.

Verantwortlich für Redaktion: E. Schulze, Charlottenburg, Westendstraße 16. Fernruf: Amt Westend 122. — Verlag: G. Sobell, Charlottenburg. — Druck: Ausgabe B für Groß-Berlin: M. Wankenburg, Berlin. — Druck: Bornhörs-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 6.